

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Stadtschriften

des Landesverbandes Oberösterreichs des Zentralverbandes der Landesorganisationen der Kriegsinvaliden u. Kriegerhinterbliebenen in Einz a. D.
Redaktion, Verwaltung u. Expedition: Einz, Promenade 11, Tel. Aut. 4103. — Redaktionschluss am 15. jeden Monats
Erscheint monatlich einmal. Für Nichtmitglieder 15 Groschen.

Nr. 7

Einz an der Donau, am 1. Juli 1929.

7. Jahrgang.

Wind in die Segel.

Wer etwa der Meinung war, daß wir jetzt die Hände tatenlos in den Schoß legen und uns einer wohlverdienten Ruhe hingeben können, der wurde sicherlich durch die letzten Ereignisse eines anderen belehrt und davon überzeugt, daß unsere Organisation noch viel Arbeit zu leisten haben wird, ehe sie denen, die Blut, Leben und Gesundheit opfern mußten, ihr Recht, die volle Lebensberechtigung im Staat und in der Gesellschaft errungen hat.

Sahen die Opfer des Weltkrieges schon seit Jahren, daß sie kein Entgegenkommen, kein Verständnis bei den verschiedenen Regierungen fanden, insbesondere nicht bei der abgetretenen Regierung, kamen sie immer mehr und mehr zur Erkenntnis, daß eine gerechte Versorgung nur im Wege des Kampfes zu erreichen ist.

Viele Male sprachen die Vertreter der organisierten Invalidenschaft bei der Regierung vor, um ihr begreiflich zu machen, daß die Erfüllung der seit Jahren gestellten Forderungen ein Gebot der Notwendigkeit sei. Alles vergebens.

Mit Ausnahme der ablehnenden Antwort gedachte sie fast nie der einstigen Helden. Einzelne Abgeordnete mochten in noch so überzeugender Art und Beredsamkeit die Leiden der Invaliden und Hinterbliebenen, deren wirtschaftliche Not schildern und um Erhöhung der Posten im Budget ersuchen, es war vergebens. Wenn es gut ging, suchte der jeweilige Referent eine plausible, wenn auch keine Begründung für die Abweisung der Verbesserungsanträge zu bringen. Dann setzte jedesmal die Abstimmungsmaschine ein, die die Anträge für eine bessere Versorgung der Kriegsoffer in Oesterreich vernichtete.

Selten wurde in einer Regierungserklärung der Invalidenschaft wirklich gedacht, und wenn schon, dann in einer Form, die gar nichts zum Inhalt hat.

Es wirkte daher überraschend, als der jetzige Bundeskanzler Dr. Streeruwitz anlässlich seiner Regierungsübernahme auch der Invalidenschaft, wenn auch nur in kurzen Worten, gedachte. Er erklärte, daß es das Bestreben der Regierung sei, den berechtigten Forderungen der Kriegsoffenschaft in Bezug auf die Erhöhung der Rentensätze, wohlwollend gegenüberzutreten. Wir hoffen, daß diese Worte ehestens in die Tat umgesetzt werden.

Wir erlauben uns schon heute, darauf aufmerksam zu machen, daß wir uns mit einer bloßen Erklärung nicht zufrieden geben werden und daß wir als Organisation alles daransetzen, um ehestens eine Novellierung des Invaliden-Entschädigungs-Gesetzes zu erreichen, die endlich dieser Schmach einer Kriegsoffersfürsorge ein Ende bereitet.

Die Not unter der Kriegsoffenschaft ist ungeheuer geworden und sie schreit dringend nach Abhilfe. Unsere seit Jahren gestellten Forderungen, und waren sie auch sehr bescheidener Natur, wurden nicht erfüllt. Die Rentenverhältnisse der Kriegsoffer haben sich in den verfloffenen zehn Jahren seit dem Bestehen des Invaliden-Entschädigungs-Gesetzes, wesentlich zu Ungunsten der Kriegs-

opferschaft entwickelt. Fast alle täglichen Lebens- und Bedarfsartikel sind im Preise gestiegen, die Renten jedoch haben keine Aufwärtsentwicklung erfahren.

Wir erwähnen nur die in letzter Zeit eingetretene Fleischsteuerung, die unter der Devise: „Der Landwirtschaft muß geholfen werden“ eingeleitet wurde. Das Ergebnis ist, daß sich die meisten der Kriegsoffer kein Fleisch überhaupt mehr kaufen können und die Landwirtschaft von diesen höheren Fleischpreisen nichts hat, weil die Differenz dem Zwischenhandel zugute kommt. Bei aller Einsicht, die wir der sicherlich nicht auf Rosen gebetteten Landwirtschaft entgegenbringen, muß doch zum Ausdruck gebracht werden, daß eine solche Wirtschaftspolitik, die den Konsumenten belastet, den Produzenten aber die langersehnte Besserung der Wirtschaftslage nicht bringt, als verfehlt bezeichnet werden muß. Unter den Folgen einer solchen Wirtschaftspolitik haben diejenigen, die nicht mehr in der Lage sind ihre volle Arbeitskraft zu besitzen, am allermeisten zu leiden. Darum darf wohl mit Recht verlangt werden, daß der Staat seine Verpflichtungen gegenüber den Opfern des Krieges wenigstens halbwegs erfüllt.

Die Abänderung des Mietengesetzes bedeutet für den größten Teil der Kriegsoffenschaft eine neue Belastung, die ebenfalls, nicht so wie es vielleicht bei anderen Volksschichten möglich ist, auf dem Wege von Gehalts- und Lohnforderungen behoben werden kann. Es ist nicht unsere Aufgabe, ein Urteil darüber abzugeben, ob die Notwendigkeit der Abänderung des Mietengesetzes bestanden hat oder nicht, wohl aber ist es eine Pflicht des Staates und der Gesellschaft, jenen, die ohnehin schon kaum das Auslangen mit ihren kärglichen Renten finden können, zu helfen. Wenn auch nur eine bescheidene Mietzinsserhöhung erfolgt, so bedeutet eine solche bei einem Einkommen von S 15.— bis S 120.— monatlich, eine ganz wesentliche Mehrbelastung, die einfach nicht ertragen werden kann.

Wir haben schon in der Entschließung am letzten Verbandstage gefordert, daß im Falle einer Reform des Mietengesetzes eine Erhöhung der Renten unbedingt notwendig ist und daß zur Durchsetzung dieser Forderung die ganze Kraft der Organisation zusammengefaßt werden wird. Wenn die Regierung der Auffassung ist, daß die Abänderung des Mietengesetzes eine wirtschaftliche Notwendigkeit war, dann muß sie auch die Konsequenzen in Bezug auf eine Erhöhung der Renten tragen. Aber nicht nur deswegen, weil die Lebensverhältnisse schwieriger geworden sind, verlangen die Kriegsoffer eine Novellierung des Gesetzes, sondern schon auch deswegen, weil die Renten überhaupt in keinem Verhältnis zu den allgemeinen Lebenshaltungskosten stehen.

Es wird mit Recht als eine bittere Ungerechtigkeit empfunden, daß die Vollrente nur S 126.— monatlich ausmacht. Aber als eine ebenso bittere Ungerechtigkeit, wenn nicht noch ärger, muß das Verhältnis der Teilrenten zur Vollrente empfunden werden. Es kann kein vernünftig denkender Mensch begreifen, daß der Kriegsbeschädigte, der zur Hälfte erwerbsunfähig geworden ist,